

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Orts- und Naturführungen

Die Tourist Information Murnau vermittelt Gästeführer an interessierte Einzelgäste oder Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Sämtliche Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Orts- und Naturführungen:

1. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Person oder Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
2. Wird eine Führung auf Wunsch des Auftraggebers zeitlich verkürzt, ist trotzdem das volle Honorar fällig. Dauert eine Führung auf Wunsch des Auftraggebers länger als ursprünglich abgesprochen, erhöht sich das Honorar um den entsprechenden Betrag.
3. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird das Honorar nach dem Zeitraum berechnet, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
4. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, werden folgende Stornierungsgebühren berechnet:
 - Bei Absage mindestens 3 Tage vor Termin sind keine Gebühren fällig.
 - Bei Absage 2 Tage vor Termin sind 50% des Honorars fällig.
 - Bei Nichterscheinen der Gruppe oder Stornierung am selben Tag sind 100% des Honorars fällig.

Die Stornierung bzw. Absage muss jeweils schriftlich (Email oder Brief) erfolgen.

5. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Führungshonorar unmittelbar nach der Führung vom Besteller oder des beauftragten Dritten direkt bar an den Gästeführer ausgezahlt. Das Honorar des Gästeführers inkludiert nicht eventuelle Eintritte. Diese bezahlt der Gast bzw. die Gruppe direkt vor Ort und in bar.
6. Bei Naturführungen behält sich der Gästeführer vor, die Führungen den Wetterverhältnissen anzupassen.
7. Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er diesen nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.